

Angaben zum Schulkind:	
Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Geburtsland, Zuzugsdatum nach D	
Staatsangehörigkeiten	
Herkunftssprache	
Verkehrssprache	
Religionszugehörigkeit	
Teilnahme am Religionsunterricht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein , dann praktische Philosophie
Anschrift: - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort	_____ _____
Fahrschüler/in:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Antrag auf ein Schokoticket	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder ein Förderschwerpunkt vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Impfschutz gegen Masern liegt vor? (Nachweis muss vor der Aufnahme in die Schule erbracht werden)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Impfpass <input type="checkbox"/> ärztliche Bescheinigung
2 Gewünschte Mitschüler*innen (es handelt sich um einen Wunsch, ob er erfüllt wird, kann nicht zu- gesagt werden)	
Angaben zu den Erziehungsberechtigten	
Nachname der Mutter	
Vorname der Mutter	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon Festnetz - Telefon Mobil - Telefon Arbeit	_____ _____ _____ _____ _____
E-Mail	
Erreichbarkeit im Notfall	

Nachname des Vaters	
Vorname des Vaters	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon Festnetz - Telefon Mobil - Telefon Arbeit	_____ _____ _____ _____
E-Mail	
Erreichbarkeit im Notfall	
Sorgerechtsregelung Angaben zur Sorgeberechtigung In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt. Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.	
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Alleiniges Sorgerecht Mutter Nachweis liegt vor	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Alleiniges Sorgerecht Vater Nachweis liegt vor	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
bestellter Betreuer	
Name, Vorname Straße Hausnummer PLZ, Ort Telefon E-Mail	_____ _____ _____ _____ _____
Betreuungskurkunde liegt vor	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Grundschule Einschulungsjahr	_____ _____
Empfehlung weiterführende Schule	
Bemerkungen	
Tag der Anmeldung:	Anmeldende/r Erziehungsberechtigte/r: (Vollmacht des 2. Erziehungsberechtigten liegt vor)

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 6 Datenübermittlung bei einem Schulwechsel Schulgesetz NRW erhoben werden.
Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in Papierform im Sekretariat
Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.